

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

11.12.1887 (No. 293)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 11. Dezember.

N^o 293.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1887.

Amflicher Theil.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben unterm 3. Dezember 1887 gnädigt geruht, den Oberlehrer und Religionslehrer am Gymnasium zu Düsseldorf, Dr. Christian Lingen, zum ordentlichen Professor des Kirchenrechts, sowie der kirchengeschichtlichen und patristischen Spezialitäten in der theologischen Fakultät der Universität Freiburg zu ernennen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben unterm 7. Dezember d. J. gnädigt geruht, auf Grund von Artikel 50 Absatz 5 der Reichsverfassung den Postpraktikanten Heinrich Raabs von Schönbühl (Sachsen), unter Vorbehalt seiner Staatsangehörigkeit, zum Postsekretär zu ernennen.

Nicht-Amflicher Theil.

Karlsruhe, den 10. Dezember.

Es gewinnt den Anschein, als ob der große französische Wortheld Déroulède seine Rolle ausgespielt hat, wobei übrigens nichts anderes verwunderlich ist, als daß er sie überhaupt so lange spielen konnte. Seine eigenen Landsleute fangen an seiner überdrüssig zu werden, der Vorstand der Patriotenliga hat ihn, wie gestern schon erwähnt, laufen lassen; auch in Rußland erntet er aber für seine aufdringlichen Bemühungen um das Zustandekommen einer französisch-russischen Allianz keinen Dank. Man scheint es ihm in den maßgebenden russischen Kreisen sehr übel genommen zu haben, daß er während des französischen Präsidentenwechsels sich gleichsam als der Vertrauensmann der russischen Regierung aufspielte. Es erschien in der „Agence Havas“ das bekannte Dementi, das ihm sehr entschieden das Recht absprach, im Namen des offiziellen Rußlands zu sprechen und mit Depeschen von einflussreichen russischen Persönlichkeiten zu prahlen, denen die politischen Kreise Petersburgs durchaus fernstünden. Auch das „Journal de St. Pétersbourg“ hat sich, wie erinnerlich, vor einigen Tagen sehr scharf gegen den Mißbrauch ausgesprochen, der „von gewissen Volksrednern“ während der französischen Präsidentschaftskrisis mit dem Namen Rußlands getrieben worden sei. Gestern wurde in Petersburg ein großes Bild Déroulèdes, welches am Nevski-Prospekt ausgestellt war, auf Befehl der Polizei fortgenommen. Auch meldet man der „Köln. Ztg.“ aus Petersburg, daß der Gouverneur von Nowgorod, der General Baranoff, der im Sommer dadurch von sich reden machte, daß er Déroulède begeistert feierte, vom Zar eine tadelnde Bemerkung erhalten habe.

Die französische Kabinettskrisis wird wahrscheinlich erst in der neuen Woche ihre Lösung finden. Nachdem Goblet auf die Bildung eines neuen Ministeriums endgiltig verzichtet hatte, erklärte sich zwar Fallières, seiner früheren Weigerung entgegen, zu einem Versuche in dieser Richtung bereit; aber zu einem Resultate ist er noch nicht gelangt. Fallières hat mit dem Widerstande der Radikalen zu kämpfen, die guten Grund zu der Annahme haben, daß sie bei einem Kabinet Fallières ihre Rechnung nicht finden würden. So melden „Paris“ und „France“, daß die radikalen Gruppen zu einer Versammlung einberufen werden sollen, um Protest gegen die Bildung eines Ministeriums Fallières einzulegen. Was das erstgenannte Blatt über die Absichten des Herrn Fallières meldet, ist auch ganz dazu angethan, um die Radikalen und Intendanten in Zorn zu versetzen. Wie „Paris“ meldet, würde der erste Akt des neuen Kabinetts in der Ergeißung von Maßregeln gegen den Pariser Municipalrath bestehen; ein Gesetzentwurf solle eingebracht werden, welcher den Municipalwahlmodus abändere und die Auflösung des Municipalrathes gestatte. An der Zeit wäre es freilich, daß dem Treiben des Pariser Gemeinderathes ein Ende gemacht würde.

Deutschland.

Berlin, 9. Dez. Seine Majestät der Kaiser erledigte Vormittags Regierungsgeschäfte, machte Nachmittags eine Ausfahrt und nahm das Mittagmahl mit Ihren Königl. Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm gemeinsam.

Ueber den heute vom Bundesrathe nach den Ausschlußanträgen genehmigten Gesetzentwurf, Aenderungen der Wehrpflicht betreffend, meldet Wolffs Bureau folgendes Nähere: Der Gesetzentwurf bestimmt im Wesentlichen, daß die Landwehr sowie der Landsturm fortan in erstes und zweites Aufgebot zerfallen. Für das erste Aufgebot der Landwehr ist die Dienstpflicht wie bisher eine fünfjährige, die Dienstpflicht des zweiten Aufgebots der Landwehr, bei welchem keine Uebung und keine Kontrollversammlung stattfindet, auch die Freiheit der Auswanderung nicht beschränkt ist, dauert bis zum

Ende März des vollendeten 39. Lebensjahres. Das erste Aufgebot des Landsturms besteht aus Personen bis zum 39. Lebensjahre, die nicht gedient haben, das zweite Aufgebot des Landsturms, welches nur im Kampf um die Erzfürz des Vaterlandes in Aktion tritt, besteht aus allen bereits gedient habenden Wehrpflichtigen vom 39. bis zum 45. Lebensjahre. Der Landsturm hat keine Uebungen und keine Kontrollversammlungen.

Die Getreidezollkommission nahm den Antrag Windthorst an, wonach die neuen Zölle auf das bis zum 31. März 1888 eingeführte Getreide nicht anwendbar sein sollen, wenn nachweislich die betreffenden Kaufverträge vor dem 26. November 1887 abgeschlossen sind. Der erforderliche Nachweis ist durch alle zulässigen Beweismittel zu erbringen.

Der Landeseisenbahnrath beschloß heute, die Aufhebung des Ausnahmetarifs für Mais von Ungarn und Rumänien nach den östlichen Provinzen zu beschließen; ebenso sprach sich derselbe, dem „Frankf. Journ.“ zufolge, für eine Ermäßigung für Stückgut zur überseeischen Ausfuhr nach außerdeutschen Häfen und für den Verkehr von den rheinisch-westfälischen Industriebezirken nach den deutschen Nordseehäfen unter der Voraussetzung aus, daß ermäßigte Ausnahmetarife auf gleicher Grundlage für ähnliche Entfernungen (etwa 250 Kilometer und weiter) auch für den Verkehr nach anderen deutschen Häfen und von anderen inländischen Bezirken eingeführt werden. Bei dem Beschlusse wurde vorausgesetzt, daß der Vorlage entsprechend, für Güter der doppelte Betrag der ermäßigten Stückgutfracht erhoben werden würde. Des weiteren befürwortet der Raths einseitliche Vorschriften im Güterverkehr in Betreff der Nebengebühren.

Stenoberg, 9. Dez. Der Landtag hat die Anlage der Bahn Schwerin-Ludwigslust-Dömitz genehmigt.

Straßburg, 9. Dez. Die „Landeszeitung für Elsaß-Lothringen“ schreibt:

„Die „Nationalzeitung“ schreibt in ihrer Nummer vom Dienstag Abend anlässlich der Mittheilung, daß der Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen, am Reichstage wieder eingebracht sei: „Die Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen durch Reichsgesetz entspricht der schon in der vorigen Session durch eine ähnliche Maßregel — betreffend die Erneuerung der Bürgermeister — bekundeten Absicht u. s. w.“ Bei einer derartigen Zusammenstellung dieser beiden Maßregeln scheint doch übersehen zu sein, daß die Gesetzgebung über den Gewerbebetrieb in ihrer Gesamtheit und abgesehen von der lediglich das einzelne Land betreffenden Ordnung einzelner Zweige des Gewerbebetriebes, die sich aber immer mit der Reichsgesetzgebung in Uebereinstimmung befinden muß, nach Art. 4 der Reichsverfassung dem Reiche zusteht. Dementsprechend ist die Gewerbeordnung in Württemberg und Baden durch Reichsgesetz, vom 10. November 1871, eingeführt; auch die Einführung der Gewerbeordnung in Bayern sowie die theilweise Modifizierung einzelner Bestimmungen für Bayern ist durch Reichsgesetz, vom 12. Juni 1873, erfolgt. Verfassungsmäßig ist deshalb auch für die Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen und für die vorgeschlagenen Modifikationen derselben die Reichsgesetzgebung in Anspruch zu nehmen.“ Die von der „Nationalzeitung“ an die Hofstadt der Einbringung eines bez. Gesetzes im Reichstage gethätigten Schlüsse beruhen sonach auf irrthümlicher Grundlage.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 10. Dez. (Tel.) Der „Presse“ wird von bestinformirter Seite gemeldet, daß das Gerücht von der Demission des Grafen Kalnoky total erfunden sei; die von dem Grafen Kalnoky befolgte Politik bleibe aufrecht erhalten, jede vorzeitige Aktion werde perhorreszirt.

Belgien.

Brüssel, 9. Dez. Die Kammer beschloß heute die Beratung der Interpellation über die Geschützlieferung. Der Ministerpräsident Veernaert sprach sich in ähnlicher Weise wie gestern der Kriegsminister General Pontus aus. Für schnellfeuernde Geschütze seien Bewerbsprüfungen auf dem Brabanter Schießplatz bereits eingeleitet; für Festungstüppeln werde eine Bewerbung demnächst ausgeschrieben, dabei den Werbern Neuerungen freigestellt sind. Die 120 Feldgeschütze aber würden bei Krupp bestellt werden, dessen Leistungen in Belgien seit 1860 höchst befriedigten und der auch in der Streitfrage de Bange gefolgt hat. Dagegen werde demnächst die Bewilligung von Mitteln zum Ankauf von Stahlböden, die von der Lütticher Gießerei zu anderen Geschützprojekten bearbeitet werden sollen, verlangt werden. Die Kammer nahm schließlich mit 65 gegen 35 Stimmen eine Tagesordnung an, welche Befriedigung über die Antwort des Kriegsministers und Vertrauen zur Regierung ausspricht.

Frankreich.

Paris, 9. Dez. Gestern früh hatten Ribot, Ricard und Faye zugesagt, in das Cabinet Goblet einzutreten, gestern Abend aber nahmen sie ihr Wort zurück. Goblet erschien darauf im Elysée und verzichtete auf die Bildung des Kabinetts, angeblich weil die Opportunisten sich weigerten, ihn zu unterstützen. Darauf ließ

Carnot Fallières rufen. Carnot bestand lebhaft darauf, daß das neue Cabinet einen verjöhlichen Charakter tragen müsse. „Sie können“, bemerkte ihm Carnot, „auf allgemeine Sympathien bei den Mitgliedern der Kammer rechnen. Als Minister haben Sie nie Feindseligkeit oder Haß erregt. Es ist nicht möglich, gegen Ihre Person einen stichhaltigen Einwand vorzubringen, und Niemand ist mehr als Sie geeignet, ein Einverständnis zwischen den Republikanern herbeizuführen.“ Fallières, hierdurch gerührt, glaubte nicht länger bei seiner ersten Weigerung, eine Kabinettsbildung zu übernehmen, beharren zu dürfen, doch hat er sich Zeit bis Mittag aus, da er einige Freunde um ihre Meinung befragen wollte, dann wollte er eine endgiltige Antwort geben. Gegen Mittag kehrte Fallières ins Elysée zurück, um dem Präsidenten seine Geneigtheit, die Bildung des Kabinetts zu versuchen, anzuzeigen. Gleichzeitig äußerte er die Absicht, einige Mitglieder des früheren Kabinetts beizubehalten, darunter besonders Rouvier, dessen Fähigkeiten in der letzten Zeit klar zu Tage getreten seien, und Florens; Letzteren, abgesehen von seinen empfehlenden Eigenschaften, auch aus dem Grunde, weil es nöthig sei, nach Möglichkeit anzustreben, daß die Beziehungen Frankreichs zu den auswärtigen Mächten unverändert bleiben, zumal nach der letzten Krisis, die Frankreich durchgemacht habe. In dem Augenblicke, da der neue Präsident ins Elysée einzieht, dürfe man Europa nicht durch den Wechsel in der Person des Ministers des Aeußern Anlaß zur Vermuthung geben, daß Frankreich die friedliche Richtung seiner Politik ändern wolle. Das Zustandekommen des Ministeriums Fallières gilt für sehr wahrscheinlich. Unter den ersten Schritten des neuen Ministeriums wird eine Verweisung des Pariser Gemeinderathes in die gesetzlichen Schranken erwartet. Unter anderem soll der Gemeinderath veranlaßt werden, seine bisherige Weigerung dagegen aufzugeben, daß der Seinepräfect, der zugleich Bürgermeister von Paris ist, seine Wohnung im Stadthaus nehme. Auch ist von der Vorlage eines neuen Gesetzes für die Pariser Gemeinderathswahlen die Rede.

Der „Matin“ bringt einen Artikel Jules Simons, von dem man nur wünschen möchte, daß er nicht das Schicksal der Zeitungsartikel theile, die, vom Tage geboren, mit dem Tage vergessen werden. Jules Simon behandelt in seinem scharf durchdachten und zutreffenden Artikel die Verückung der Gewalten im Staate. Er schont mit seinem scharfen Urtheile auch Gambetta nicht und geht dann von den Urtupationen der Kammer zu den noch augenfälligeren des Pariser Gemeinderathes über. Es heißt in dem Artikel: „Die Pariser Gemeinderäthe, welche sich mißbräuchlich „Volksvertreter“ nennen, das Kapital und die Kapitalisten verdammen und keine Gelegenheit veräumen, die Mitglieder der äußersten Linken und der radikalen Linken als „Bourgeois“ der Schwäche und des Verraths zu zeihen, waren so bescheiden, den neuen Präsidenten der Republik nicht zu bezeichnen. Wie hätten sie dies auch sollen, nachdem sie die Abschaffung der Präsidentschaft beschlossen hatten! Dagegen verhängten sie eine Ausschließung, diejenige Ferry's, und sagten überall ganz ungewöhnlich, seine Wahl würde eine bewaffnete Erhebung zur Folge haben. Heute stehen wir bei der lächerlichen Anarchie, welche allzu oft der schrecklichen Anarchie vorausgeht. Am Freitag hörte ich während der Aufzüge und des Gedränges auf der Place de la Concorde und in der Rue Royale von den Manifestanten sagen: „Sie lachen“. Die ersten Manifestanten lachen immer. Man sagte auch: „Sie singen, es ist nicht ernst gemeint, sie wollen sich nur belustigen“. Sehr wahr! Aber Kiesel fliegen im Gefolge dieser Spässe. Ein Vorübergehender hat einen oder zwei Revolvergeschosse gethan. Es war nichts, gab es doch keine Vertheidigung. Wir wollen also annehmen, daß es eine freundliche und fröhliche Emte war, man wollte sich nur an die Strafe gewöhnen, der Polizei und dem Heere den Fuß fällen. Ich glaube wohl, daß der Zorn gegen Ferry ein künstlicher war und daß die Drohungen der Herren Gemeinderäthe, der Herren Anarchisten und Herren Anarchisten keine große Wirkung gehabt hätten. Aber ich bitte die besonnenen Leute, mit mir zwei Betrachtungen anzustellen, die erste, daß die Manifestanten, welche nur Schreihälse und Dummköpfe waren, den Häufelnführern Vorwand zu der Behauptung boten, das Volk habe den Kongreß beeinflusst und ihm seinen Willen aufgedrängt; die zweite, daß die Zeitungen derselben sich laut rühmen, nach Belieben Zorn oder Enthusiasmus einzublasen: einen theatralischen Zorn und Enthusiasmus, die in der Erniedrigung der sozialen Kräfte, mit Revolution ohne Größe und mit Verbrechen ohne Entschuldigung enden. Die Strafe ist nicht da, zu regieren oder zu reden; der Gemeinderath hat nur über die Sonderinteressen der Gemeinde zu wachen; die Gerichte haben Urtheile zu fällen, nicht Dienste zu erweisen; sie dürfen den Verstand eines Kammerausschusses nicht annehmen und sich seine Meinung nicht gefallen lassen; die Kammer hat nur Gesetze zu machen und ist vor Allem mit dem Finanzgesetze betraut; die ausübende Gewalt, welche gänzlich von den Gesetzen abhängt, hängt für die Ausübung ihres Mandats nicht von denen ab, die sie machen. Der größte und dringendste Dienst, der uns gegenwärtig erweisen werden kann, besteht darin, einen Jeden auf seinen Platz zu verweisen.“

Italien.

Rom, 10. Dez. (Tel.) Der Vormarsch des ostafrikanischen Expeditionscorps hat nach einer Depesche aus Massauah begonnen. Wie der General San Marzani meldet, ging die Brigade Valtijera gestern Vormittag sechs Kilometer über Meofukko hinaus.

ist, tritt das Haus in die zweite Berathung des Gesetzentwurfes die Kosten der Landarmenpflege betr.

Der Berichterstatter ist in der Lage, sich kurz zu fassen, da er nur auf die Ausführungen in der ersten Lesung sich beziehen könne, gegen welche ein Widerspruch sich nicht erhoben habe. Namens der Kommission stelle er den Antrag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Der Präsident verliest einen eingekommenen Antrag der Abgg. Geldreich, Friderich, Müller (Adolfzell), Burg und Klein (Berthelm), dahin gehend, die Großh. Regierung wolle Schritte dafür thun, daß das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz möglichst bald auch in den Reichslanden zur Einführung gelangt.

Zur Begründung des Antrags verweist Abg. Geldreich auf seine Ausführungen in der ersten Lesung des Gesetzentwurfes, in welchen er auf die Mißstände aufmerksam gemacht und sie des Näheren beleuchtet habe, welche daraus erwachsen, daß das fragliche Gesetz zur Zeit in Elsaß-Lothringen noch nicht eingeführt ist; da in jener ersten Lesung das Bestehen dieser Mißstände von seiner Seite bestritten worden sei, mithin das Bedürfnis einer Aenderung der Gesetzgebung in dem von ihm ange deuteten Sinne in diesem Hause allgemein anerkannt werde, so bitte Redner, dem Antrage zuzustimmen zu wollen.

Der Regierungskommissär, Geh. Referendar Wieland, hat schon in der ersten Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfes bemerkt, daß die Ausführungen des Herrn Vorredners und Antragstellers auch von der Großh. Regierung als richtig und zutreffend anerkannt werden, und könne dem heute noch hinzufügen, daß die Großh. Regierung in der angegebenen Richtung auch bereits thätig geworden sei, indem sie Erhebungen über die hier einschlägigen Verhältnisse veranstaltet und das Ergebnis derselben schon Ende vorigen Jahres an den Herrn Reichskanzler mitgeteilt habe. Der heute gestellte Antrag bewege sich also in derselben Richtung, in welcher auch die Großh. Regierung Schritte gethan, und liege mithin für letztere kein Grund vor, dem Antrage entgegenzutreten.

Der Antrag Geldreich u. Gen. wird hierauf einstimmig angenommen, ebenso, in namentlicher Abstimmung, der Gesetzentwurf.

Nunmehr erstattet Abg. Frech (an Stelle des abwesenden Abg. Roder) namens der Budgetkommission Bericht über die Rechnungsnachweisungen für 1884/85 des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, und zwar zu Tit. VII der Ausgaben und Tit. II der Einnahmen (Strafanstalten) und stellt den Antrag, die Ausgaben und Einnahmen mit den in der Nachweisung bezifferten Beträgen für unbeanstandet zu erklären.

Das Haus stimmt diesem Antrage ohne Diskussion zu. Dasselbe geschieht hinsichtlich des gleichen Antrages des Abg. Hoffmann, welcher über die Rechnungsnachweisungen des Finanzministeriums, Tit. VI der Ausgaben, Tit. II der Einnahmen (Steuerverwaltung); Tit. VII der Ausgaben, Tit. II der Einnahmen (Salinenverwaltung); Tit. VIII der Ausgaben, Tit. IV der Einnahmen (Zollverwaltung), berichtet.

Endlich erstattet Abg. Weber Bericht über die Denkschrift der Großh. Oberrechnungskammer, die Ergebnisse der Rechnungsabgabe für 1885/87 betreffend, und gibt namens der Budgetkommission die Erklärung ab, daß kein Anlaß vorliege, wegen der Denkschrift einen Antrag zu stellen.

Das Hohe Haus erklärt sich hiemit einverstanden und stimmt auch dem weiteren Antrage desselben Berichterstatters zu, die Rechnungsnachweisungen der Großh. Oberrechnungskammer für die Jahre 1885/86 in Einnahmen und Ausgaben für unbeanstandet zu erklären.

Nach Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung schiebt der Präsident die heutigen Verhandlungen nach 10 Uhr.

* Karlsruhe, 10. Dez. 12. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 12. Dezember, Vormittags 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Einnahmen. 2. Verwirklichung von einigen Kommissionen. 3. Bericht der Budgetkommission über die Restkredite der Periode 1884/85 und 1886/87 einschließlich der Administrativkredite; Berichterstatter: Abg. Kraas. 4. Bericht der Petitionskommission über die Bitte der Margarethe geb. Hofherr um Bewilligung eines höheren Witwengehalts; Berichterstatter: Abg. Strübe. 5. Desgleichen über die Bitte der Wagenwärter der Station Mannheim um Nachvergütung eines Theils des ihnen früher zugewiesenen Monturgeldes; Berichterstatter: Abg. Schmezer.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 10. Dezember.

* Das Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großh. Bad. Staatsbahnen Nr. 68 enthält eine allgemeine Verfügung betr. Führung der Spezialrechnungen, ferner sonstige Bekanntmachungen betr. Vorschriften über den schriftlichen Verkehr, den deutsch-russischen Verkehr, die Vererbung von Betriebs- und Baudienstgütern, Dienstmacht, Todesfall und Berichtigung. — Dasselbe Verordnungsblatt Nr. 69 enthält allgemeine Verfügungen betr. den Verkehr von Wagen mittelst Bahnpfanden, die Beförderung von Sprengstoffen, sowie sonstige Bekanntmachungen betr. fehlendes Gepäck, die gleichlautenden x. Stationsnamen, den Verkehr mit feuergefährlichen Getränken und die Benützung fremder Güterwagen.

* Der Evangelische Verein veranstaltet am nächsten Sonntag den 11. Dezember, Abends 6 Uhr, im Saale des Vereinshauses eine Aufführung der Weihnachtsgeschichte. Dieselbe wird in 6 Bildern (Transparenzen), gemalt von Walter Robert Ged aus Stuttgart, nach den Zeichnungen von Julius Schnorr v. Carolsfeld, vorgeführt, wobei jeweils von einem Quartett passende Gesänge vorgetragen werden. Der Reinertrag ist den Zwecken der innern Mission gewidmet.

Schm. (Mittheilungen aus der Stadtraths-Sitzung) von gestern. Die Generaldirektion der Großh. Staatsbahnen theilt die Abrechnung mit über die Betriebsannahmen und Kosten der städtischen Bahn Karlsruhe-Maxau vom Jahr 1886. Hiernach betragen die Einnahmen 456,458 M. 94 Pf., die Betriebskosten 292,175 M. 61 Pf., so daß rein verbleiben 164,283 M. 33 Pf. Abschlagszahlungen wurden für 156,000 M. geleistet. So daß der Stadtkasse noch 8283 M. 33 Pf. zukommen, welche derselben in Einnahme dekretirt werden. Die Erträge der Bahn zeigten in den letzten Jahren eine Zunahme, doch halten dieselben nicht gleichen Schritt mit den Ausgaben. Die Erhöhung dieser beträgt mehr als jene der Einnahmen. — Der Schuhmachermeister Karl Sohn beabsichtigt das Haus Kaiserstraße Nr. 203 neu aufzubauen und sucht um Bewilligung der Baupremie nach. Dem Gesuch wird auf Grund der vorgelegten Facadenzeichnung entzogen. — Das Centralbureau für Meteorologie und Hydrographie macht das Anbieten, die auf Grund der täglich von der Deutschen Seewarte einlaufenden Depeschen hergestellte Wetterkarte in dem auf dem Marktplatz befindlichen Wetterhäuschen dem Publikum täglich zugänglich zu machen. Das Anbieten wird dankbar angenommen. — An Straßen- und Kanalkostenbeiträgen wurden im Monat November d. J. 1467 M. 90 Pf. zur Zahlung fällig, welche der Stadtkasse in Einnahme dekretirt werden. — Die Kosten für das Segen der Bordsteine auf der nördlichen Seite der Erbsgrabenstraße zwischen Lamm- und Ritterstraße sollen in den nächstjährigen Voranschlag eingekalkulirt werden. — Herr Hofrath Dr. Neßler hat einige Exemplare der von ihm herausgegebenen Schrift: Die Weine Badens zur Verfügung gestellt, wofür gedankt wird. — Die ambulatoirische Klinik weist im Monat November d. J. 2901 ärztliche Leistungen und 612 Leistungen des Heilgeschilfen auf.

* Pforzheim, 8. Dez. (Konzert. — Schmuck.) Gestern Abend hatten sich die Mitglieder des „Musikvereins“ eines sehr gelungenen Konzertes zu erfreuen. Es wirkten nämlich hiebei, außer dem beliebten Baritonisten Herrn Gustav Meyle von hier, noch zwei weitere Künstlerinnen, die Violoncellistin Fräulein Madaga Wickham aus Cincinnati und die Pianistin Fräulein Helene Möller aus Berlin, mit, deren Vortragsweise und technische Fertigkeit gleich bewundernswürdig waren. Diese sowohl, wie auch der Sänger ernteten förmlichen Beifall und wurden wiederholt hervorgehoben. — Als ein vorzügliches Zeugnis für den guten Ruf unserer Bismarckindustrie mag die Mittheilung gelten, daß ein hiesiger Juwelier mit der Anfertigung eines Brillantcolliers im Werthe von 500,000 Franken nebst weiteren Schmuckgegenständen für einen indischen Fürsten beauftragt ist.

Verschiedenes.

* Berlin, 9. Dez. (Das deutsche Reichs-Post- und Telegraphen-Gebiet) umfaßt 445,220,61 qkm (ausschließlich 4343,81 qkm Wasserfläche) mit 39,440,308 Einwohnern nach der Fassung vom 1. Dezember 1885. Es entfallen hiernach durchschnittlich 89 Einwohner auf einen Quadratkilometer. Es betrug die Gesamtzahl der Postanstalten 16,592, der Reichs-Telegraphenanstalten 8,841, der Verkaufsstellen für Postwertzeichen 12,065, der Postbriefkasten 61,144, der reichseigenen Post- und Telegraphen-Grundstücke 382, der Beamten, Unterbeamten, Posthalter und Postillon 85,459, der durch die Post beförderten Sendungen 1,920,961,101, der beförderten Telegramme 18,659,706, der Gesamtwerth der durch die Post vermittelten Geld- u. f. w. Sendungen 15,838,250,384 M. und das Gesamtgewicht der durch die Postbeförderten Pakete 352,111,720 kg. Es beliefen sich für das Etatsjahr 1886/87 die Gesamteinnahmen auf 179,853,964 M., die Gesamtausgaben ausschließlich der einmaligen Ausgaben auf 152,167,165 M. Der Ueberschuß für 1886/87 betrug hiernach 27,686,799 M.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 10. Dez. Der Gesetzentwurf über Aenderungen der Wehrpflicht bestimmt noch, daß der Eintritt in das erste Landwehraufgebot nach abgeleiteter Dienstpflicht im stehenden Heere, in das zweite Aufgebot nach abgeleiteter Dienstpflicht im ersten Landwehraufgebot und für die Ersatzreservisten, welche geübt haben, nach abgeleiteter Ersatzreservepflicht erfolgt. Der Ersatzreserve werden alljährlich so viel Mannschaften überwiesen, daß mit sieben Jahresklassen der erste Bedarf für die Mobilmachung gedeckt ist, und zwar zunächst die wegen hoher Loosnummer nicht eingestellten Diensttauglichen, dann die wegen häuslicher Verhältnisse von der aktiven Dienstleistung befreiten Diensttauglichen, sodann die wegen geringer körperlicher Fehler Befreiten, endlich die wegen zeitiger Dienstuntauglichkeit Befreiten. Die Ersatzreserve werden nach dem 32. Lebensjahre nicht mehr zu Übungen herangezogen. Die bisherige Eintheilung in Ersatzreserve erster und zweiter Klasse ist aufgehoben. Letztere werden fortan dem ersten Landsturmaufgebot zugehört. Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom 17. bis vollendeten 45. Lebensjahre, welche dem Heere und der Marine nicht angehören. Das erste Landsturmaufgebot umfaßt alle Landsturmpflichtigen bis zum 31. März des vollendeten 39. Lebensjahres, das zweite Aufgebot alle Landsturmpflichtigen bis nach Ablauf der Landsturmpflicht. Der Aufruf des ersten Landsturmaufgebots erfolgt durch die kommandirenden Generale, bei unmittelbarer Kriegsgefahr auch durch die Gouverneure resp. Kommandanten der Festungen; der Aufruf des zweiten Landsturmaufgebots geschieht durch kaiserliche Verordnung, bei unmittelbarer Kriegsgefahr auch durch die kommandirenden Generale, die Gouverneure oder Kommandanten der Festungen. Der Aufruf des Landsturms erfolgt nach Jahresklassen, mit der jüngsten beginnend, soweit die militärischen Interessen dies gestatten. Der Landsturm ist für jede militärische Verwendung in der geeigneten Weise zu bewaffnen, auszurüsten und zu befehlen. Die Auflösung des Landsturms ordnet der Kaiser an. Das Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. — In der Begründung des Gesetzentwurfes heißt es: Das deutsche Heer setzt sich aus 12 Jahresklassen zusammen, dagegen das russische aus 15 und das französische aus 20, dazu kommt noch, daß Deutschland nach seiner geographischen Lage einem gleichzeitigen Angriff starker Heere auf zwei Fronten ausgesetzt ist. Dieser Bedrohung gegenüber fehle ein

festes Fundament für die Existenz und Fortentwicklung Deutschlands. Seine Sicherheit hänge von seiner Stärke ab und diese müsse größer sein als gegenwärtig. Solchen unhaltbaren Zuständen, wie gegenwärtig, müsse ein Ende gemacht werden; zur Verwirklichung des vorliegenden Gesetzentwurfes bedürfte es wohl nur des Appells an den Patriotismus des deutschen Volkes, welches das Vaterland, nachdem dasselbe geeint worden ist, auch ungeschwächt erhalten wissen wolle. Durch das Gesetz werden sechs bisher dem Landsturm angehörige Jahrgänge für die Zeit großer Gefahr sofort bereitgestellt. Die laufenden Veranschlagungen durch Vermehrung des Kontrollbestandes und die erhöhten Bureaufonds werden einschließlich Bayerns voraussichtlich 150,000 Mark nicht übersteigen. Die einmaligen Kosten für Neubeschaffung, Ergänzung und Abänderung der Militärpapiere werden inklusive Bayerns und einschließlich der Marine auf 250,000 Mark veranschlagt. Wegen der Kosten für Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung bleibt Weiteres vorbehalten.

Berlin, 10. Dez. Die Getreidekommission des Reichstags lehnte auch in zweiter Lesung den § 1 der Regierungsvorlage betreffend die Erhöhung der Getreidezölle ab. Die Kommission nahm dagegen § 2 (die Sperre betr.) mit einem, den geringen Antrag Windthorst modifizierenden Antrag Dissen-Geibel an. Darnach soll diesem Paragraphen als dritter Absatz hinzugefügt werden: „Die betreffenden Ansprüche sind innerhalb 4 Wochen nach Publikation des Gesetzes geltend zu machen.“

Paris, 10. Dez. Gutem Vernehmen nach umfaßt das neue Cabinet außer Fallières, Rouvier und Flourens ferner Sarrien (für die Justiz), Farje (für die öffentlichen Arbeiten), Lockroy (für den Unterricht), Barbey (als Marineminister) und Biette (als Ackerbauminister). Unbesetzt sind noch die Ministerien der Posten, des Kriegs und des Handels. Fallières hofft das Cabinet noch heute zu vervollständigen.

St. Petersburg, 10. Dez. Der „Regierungsanzeiger“ meldet, daß der Kaiser beim Georgs-Feste sich erhob und auf den ältesten Georgs-Mitter, den Deutschen Kaiser, einen Toast ausbrachte, welcher mit brausem Hurrah aufgenommen wurde. Darauf wurde die preussische Nationalhymne intonirt, welche Alle stehend anhörten. Im Wesentlichen schon gestern gemeldet. Ein im russischen „Zwischen“ veröffentlichter Tagesbefehl des Kriegsministers vom 13. (25.) November gibt bekannt, daß infolge der stattgehabten Translokation der 13. Kavalleriedivision aus dem Moskauer in den Warschauer Militärbezirk der Kaiser am 9. (21.) November anbefohlen habe, diese Division mit ihren reitenden Batterien unmittelbar dem Kommandirenden der Truppen des Warschauer Militärbezirks zu unterstellen.

New-York, 10. Dez. Johann Maji wurde gegen eine Kaution von 5000 Dollars bis zur Entscheidung seines Prozesses in der Appellinstanz auf freiem Fuß belassen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 11. Dez. 186. Ab.-Vorh. Wegen andauernder Heiserkeit des Herrn Spiegel hat „Der Trompeter von Säckingen“ „Der Barbier von Sevilla“, komische Oper in 3 Aufzügen. Musik von Rossini. Anfang 6 Uhr.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Dezember	Barom. in mm	Therm. in C.	Windst. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind.	Witterung.
9. Nachts 9 U.	741.7	+11.5	9.5	95	SW	bedeckt
10. Morgs. 7 U.	745.7	+7.6	6.7	83	SW	bedeckt
10. Mittags. 2 U.	749.2	+8.5	7.0	86	W	bewölkt

1) Regen. 2) Regen = 11.0 mm der letzten 24 Stunden.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 10. Dez., Morgs. 3.46 m, gestiegen 50 cm.

Uebersicht der Witterung. Das barometrische Minimum, welches gestern über der östlichen Nordsee lag, ist ostwärts nach der mittleren Däse fortgeschritten und verursacht an der deutschen Küste förmliche westliche und nordwestliche Winde, während über Großbritannien wieder ruhige, ziemlich heitere Witterung eingetreten ist. Ueber Centraluropa ist das Wetter vorwiegend trübe, im Westen kälter, im Osten wärmer. In Altirch und München sind 22, in Friedrichshafen 27 mm Regen gefallen. (Deutsche Seewarte.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 10. Dezember 1887.

Staatspapiere.	Staatssch.	Staatssch.	Berlin.
4 1/2% Deutsche Reichsanleihe 106.95	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. 177 1/2	Deherr. Creditaktien 444.—
4 1/2% Preuss. Konj. 106.80	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. 260.—
4 1/2% Baden in R. 102.95	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. 141.50
4 1/2% „ „ 104.55	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. 189.70
Deherr. Goldrente 88.40	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. 90.—
Silberrente 65.40	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. 70.—
4 1/2% Ungar. Goldrente 78.80	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. 46.40
1877 Ruffen 94.80	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. —
1880 „ 78.50	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. —
II. Orientanleihe 62.60	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. —
Praktiker comptant 95.80	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. 275.90
Leipziger 74.80	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. 419.2
Spanier 67.18	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. 98.55
5 1/2% Serben 77.20	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. —
Creditaktien 220 1/2	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. —
Disconto-Kommand. 189.00	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. —
Deherr. Bankverein 105.—	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. —
Barmsbacher Bank 137.20	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. —
5 1/2% Serb. Staatsl. Obligat. 78.00	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. 177 1/2	Staatssch. —

Billige Bücher für Weihnachten!
Verzeichnis einer Auswahl (ca. 10000 Bände) aus unserem über 300000 Bände umfassenden antiquarischen Bücherlager ist soeben erschienen.
Kerner wird ausgegeben:
Katalog Nr. 133: Kunst-, Kupfer- und Holzschnittwerke, Prachtwerke, Kostümstudie. — 1150 Werke. — R. 385.1.
Früher erschien: Katalog Nr. 99: Volks- und Jugendschriften. — Sämtliche Kataloge sind gratis zu haben.
A. Bielefeld's Hofbuch. Karlsruhe.

Grote'sche Sammlung Band 29 u. 30.
Von Wilhelm Jordans
Zwei Wiegen
Ein Roman.
2 Bände. Preis eleg. geb. 12 M.
wird sechsen das vierte Tausend ausgegeben. Die Kritik bezeichnet das neue Werk Jordans als in hohem Grade bedeutend. — R. 387.
Berlin. G. Grote'scher Verlag.

Das dankbarste Festgeschenk für eine Hausfrau: R. 329.2

Waschmaschinen
mit eisernem Getriebe, in unübertroffen Güte. Außer Stützwäsche ist nichts mehr zu billigen. Kataloge sofort.
Wilh. Wolf, Bühl (Baden).

Husten, Heiserkeit, Hals-, Brust- u. Lungenleiden, Keuchhusten.
Echt rheinischer Trauben-Brust-Honig.
Husten-Frei
ein Kraftauszug aus edelsten Weintrauben, bestbewährtes, nie versagendes köstlichstes Haus- u. Commisittel von größtem Nährwerthe u. leichter Verdaulichkeit.
Preis, u. Abh. Ann. u. vel. Altes. b. J. 21.
Detailpreis 0,60, 1,150 u. 3.
per Flasche.
Allein echt unter Garantie in:
Karlsruhe bei Hrn. Postlieferant Karl Walzacher, Lammstraße 5; Emil Lorenz, Victoriastraße 19 u. Ecke d. Sophien- u. Vestingstraße 44; Johann Med, Waldhornstraße 24; in Bretten bei Hrn. Emil Vhl; in Turlach bei Hrn. Konditor V. Reifner; in Bensal bei Hrn. Otto Witschadt; in Weinstadt bei Hrn. A. Fischer. — R. 79.3.

Aufforderung.
Aus der Für-Odenheimer'schen Stiftung dahier sollen wieder 565 M. 71 Pf. aus fälligen Rinsen des Stiftungskapitals zur Aussteuer eines armen Mädchens aus der Verwandtschaft des selb. Stifters, oder wenn geeignete Bewerberinnen aus der Verwandtschaft nicht vorhanden sind, eines anderen landarmen Mädchens verwendet werden.
Die Bewerberinnen werden aufgefordert, ihre diesbezüglichen Gesuche unter Anfügung obrigkeitlich beglaubigter Zeugnisse über ihr Vermögen, Alter, sittliches Betragen und ihr Verwandtschaftsverhältnis zu dem selb. Stifter binnen 4 Wochen anher vorzulegen.
Walldorf (Baden), 8. Dez. 1887.
Der Verwaltungsrath: Leop. Sternweiler.

Verwalter- und Aufseher-Stelle.
R. 393.1. Nr. 8251. Bei dem städtischen Kloaken- und Abtritts-abfuhrgeschäft soll auf 1. Januar f. J. ein Verwalter mit kaufmännischen Kenntnissen, sowie auf 15. Februar 1888 ein Aufseher angestellt werden.
Bewerbungsgesuche unter Angabe der Gehalts-Ansprüche und Vorlage von Zeugnissen wollen alsbald anher eingereicht werden, wobei wir bemerken, daß dem Aufseher neben entsprechendem Gehalt freie Wohnung angewiesen werden kann.
Freiburg i. B., 6. Decbr. 1887.
Der Stadtrath: Schuler. Möder.

Ein Referendar von einem Anwalt per 1. Januar gesucht. Off. an die Exped. d. Bl. unt. Chiffre J. R. R. 317.5.

Herder'sche Verlagshandlung (Freiburg) Breisgau.
R. 395. Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Alberdingk Thijm, Dr. P., Geschichte der Wohlthätigkeitsanstalten in Belgien
von Karl dem Großen bis zum 16. Jahrhundert. Von der belgischen Academie gekröntes Werk. gr. 8°. (IV u. 207 S.) M. 4.
Banngartner, A. S. J., Songfellow's Dichtungen.
Ein literarisches Zeitbild aus dem Geistesleben Nordamerica's. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Songfellow's Portrait. 8°. (XIX u. 384 S.) M. 4; in Original-Einband, Leinwand mit Dedicationpreisung M. 5.50.

Kinder- u. Gesellschaftsspiele
in großer Auswahl zu billigen Preisen empfiehlt die
G. Braun'sche Hofbuchhandlung,
R. 369.1. Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße Nr. 14.
R. 398.

Bereinigte Karlsruher- Mühlburger- und Durlacher Pferde- und Dampfbahn-Gesellschaft.
In der heute stattgehabten notariellen Auslösung unserer Obligationen-ansche vom 30. November 1882 wurden folgende Nummern gezogen:
25 Stück à Mark 500:
284. 452. 330. 486. 328. 75. 76. 454. 248. 214. 350. 236. 242. 57. 147. 56. 45. 152. 419. 431. 153. 416. 239. 283. 66.
25 Stück à Mark 200:
783. 785. 583. 581. 810. 607. 857. 535. 699. 640. 597. 572. 947. 669. 926. 718. 765. 544. 714. 641. 768. 654. 518. 925. 877.
Die Auszahlung erfolgt am 1. April 1888 zum Nennwert mit 5 %
Stückzinsen vom 1. Januar bis 31. März 1888 an der Gesellschaftskasse zu Karlsruhe, an der Kasse der Vereinsbank in Berlin gegen Einlieferung der gezogenen Obligation nebst Talon und allen noch nicht verfallenen Coupons.
Karlsruhe, den 10. Dezember 1887.
Die Direction: Schmidt. Hoeck.

Gebr. Leichtlin, Papier-, Schreib-, Zeichen-Materialien- u. Kunsthandlung,
Zähringerstrasse 69 Karlsruhe Zähringerstrasse 69
beehren sich hiermit, die Eröffnung ihrer auf's Reichhaltigste ausgestatteten
Weihnachts-Ausstellung
anzukündigen und zu deren Besuch höflichst einzuladen.
Dieselbe bietet eine grosse Auswahl der verschiedensten Neuheiten in Brief- & Luxus-Papieren, Kunst-Gegenständen, feinen Leder-, Holz-, Bronze- und Crystal-Waaren, Chinesischen und Japanischen Artikeln.
Während der Weihnachtszeit sind die Geschäftslokale auch an den Sonntagen geöffnet. — R. 304.3.

Optisch-oculistische Anstalt Emil Willer.
Karlsruherstr. 82a. KARLSRUHE. Kaiserstr. 82a.
Special-Institut für wissenschaftliche Augen-Untersuchung zwecks Zurechtfindung und Unterfertigung richtig passender Augenlinsen.
Dieselben werden nur nach Rodenstock's neu verbessertem System mit Diaphragma, welches zweckmäßigen Ausschluß aller, bei gewöhnlichen Sorten vorhandenen schädlichen, das klare und ruhige Sehen ungemein beeinträchtigenden Nebenwirkungen und Reflexe bezweckt, gefertigt.
Die neu verbesserten Gläser, weil die vollkommensten, dienen im höchsten Grade zum Sehen, zur Schonung und Erhaltung der Augen.
Eigene Unterfertigung jeder Brille, den Gesicht's- und Kopf-Formen entsprechend, ohne Preisserhöhung.
Consultationen gratis.
Titl. auswärtigen Klienten stehen auf Wunsch Fragebogen nebst Anleitung zur Beantwortung bei Selbstbestimmung möglichen Fragen, gratis und franco zu Diensten.
Grosse Auswahl nur besser optischer und physikalischer Instrumente und Apparate zu billigen aber festen Preisen.
Postversandt nur gegen Nachnahme oder vorherige Einfindung des Betrags! — R. 40.33.

Ludwig Schweisgut.
Cabinetflügel, Stutzflügel, Mignonflügel, Salonflügel, Resonatorflügel, Aliquotflügel, Concertflügel.
von Ludwig Schweisgut
Gr. Bad. Hoflieferant. Karlsruhe
31 Herrenstrasse 31.
Pianos aller Systeme in überraschend reicher und gediegener Auswahl.
Tafelpianos, vom einfachsten Lernklavier aufsteigend, in allen Constructionen.
Harmoniums. Original-Fabrikpreise. Neueste Modelle. — R. 810.10.
Aechte Steinway-Pianos, die vollkommensten der Welt.

Weihnachten 1887.
Zum Besuche meiner mit sämmtlichen Neuheiten der Leder-, Luxus-, Bronze- u. Galanterie-Branche, sowie Parfumerien-, Seifen-Toilette-Gegenstände reich ausgestatteten
Weihnachts-Ausstellung
lade ergebenst ein
Friedrich Blos,
F. Wolf & Sohn's Détail.
Karlsruhe, Kaiserstraße 104, Ecke Herrenstraße.
R. 800.3.

Neu! Musikdosen Neu!
zu 10 Mark
zum Selbstdrehen mit hunderten von auswechselbaren Metall-Notenblättern.
Notenblätter 60 Pfennig das Stück bei R. 725.2.
G. Schmidt-Staub.
Kaiserstrasse 154, gegenüber der Infanteriekaserne.

Bürgerliche Rechtspflege.
Essentielle Anstellungen.
R. 379.1. Nr. 47.859. Heidelberg.
Der Rechtsanwalt Georg Seufert in Dilsberg als Prozeßvormund des unehelichen Kindes Albert Friedrich Seufert, vertreten durch Rechtsanwalt Fürst hier, klagt gegen den Badergehilfen Albert Bräuner von Heidelberg, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, wegen eines Anspruchs aus außerordentlichem Beischlaf vom Jahre 1886, mit dem Antrage auf Beurteilung des Beklagten zur Zahlung eines wöchentlichen Ernährungsbeitrages von 1 M. für das von der Anna Seufert am 22. Februar 1887 geborne klägerische Kind von dessen Geburt an bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre und vorläufige Vollstreckbarerklärung des ergehenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Heidelberg auf.
Donnerstag den 19. Januar 1888. Vorm. 9 Uhr — Zimmer — Nr. 2 —.
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Aufforderung die Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, den 8. Dezember 1887.
F. J. Fabian, Gerichts-Schreiber des Gr. Amtsgerichts. Vermögensabsonderung.

Keller, Scheuer, Stallung und Schoppen, an der Hauptstraße dahier gelegen, geschätzt zu 32,000 M.
Zwei und dreißigtausend Mark.
Wiesloch, den 28. November 1887.
Großh. Gerichtsschreiber R. 725.2.
K. 725.2.
K. 725.2.
K. 725.2.

Berm. Bekanntmachungen.
R. 394. Nr. 29.610. Offenburg.
Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozialistengesetzes betr.
Auf Grund des § 16 und 20 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie wird anmit das Einsammeln von Beiträgen zur Unterstützung des wegen Verbreitens verbotener Schriften verhafteten Franz Kover Huber von Elgersweier, sowie auch die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge verboten. Zuwiderhandlung wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft, auch verfällt das Besammlen der Armenkasse des Ortes der Sammlung.
Offenburg, den 9. Dezember 1887.
Großh. bad. Bezirksamt.

Verdingung
R. 381. J. Nr. 27.245. Straßburg.
der Lieferung von 1200 cbm Kieferholz, 900 cbm Eichenholz, 70 cbm Pappelholz, 6 cbm Rothbuchenholz, 8 cbm Weißbuchenholz, 3 cbm Nussbaumholz, 6 cbm Eichenholz, 14 cbm Lindenholz, 332 cbm Mahagoniholz und 1060 Teleggrabengängen, findet am 28. Dezember 1887, Vormittags 11 Uhr, in dem Verwaltungsgebäude der Kaiserlichen Generaldirection hier statt. Zuschlagsfrist acht Wochen für Kieferholz und drei Wochen für die übrigen Hölzer. Die Lieferungsbedingungen liegen in den Stationsbüros zu Mühlhausen, Straßburg, Metz und Luxemburg zur Einsicht auf und können von unterzeichneter Stelle gegen kostenfreie Einsendung von 60 Pf. bezogen werden. Die für die Verdingung um die Lieferung gegen Einsendung von weiteren 20 Pf. abgegeben.
Straßburg, den 5. Dezember 1887.
Materialien-Bureau der Reichs-Eisenbahnen in Elsch-Bohringen.

Stammholz-Versteigerung.
R. 370.1. Nr. 637. Blittersdorf.
Die Gemeinde Blittersdorf verleiht am Montag dem 19. d. Mts., Vormittags 10 Uhr anfangend, in ihrem Hiebsschlag und auf der Schweinsweide folgende Holzsorten:
57 Eichen, 9 Dainbuchen, 10 Ruchen, 9 Kirschbäume, 7 Erlen, 12 Weiden und 86 Pappeln.
Die Zusammenkunft ist um besagte Zeit im Hiebsschlag nächst der Murg. Blittersdorf, den 9. Dezember 1887.
Der Gemeinderath. Oberle, Bürgermeister. vdt. Frits.

Liegenschafts-Versteigerung.
Am Dienstag, 10. Januar 1888, Vormittags 10 Uhr, wird im Rathhause zu Wiesloch den Bierbrauer Philipp Hauser Eheleuten daselbst das unten beschriebene Anwesen infolge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätungspreis erreicht wird.
Beschreibung der Liegenschaft: Lager. Nr. 395. Haus Nr. 233: 5 Ar 19 Meter — ein zweistöckiges Wohnhaus mit Bierbrauereierrichtung, gewölbt

Bautechniker,
38 Jahre alt, welcher bei Bahnbauten, Fluß- u. Straßenbauten, sowie bei Herstellung von Brückenbauten im Staatsdienste, sowie bei Uebernehmern auf Bureau und im praktischen Dienste selbstständig thätig war und dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht Stellung. Gest. Offert. unter „K. W. v. v. l. l. l.“ erbeten. — R. 307.2.
(Mit einer Beil. u. einer Extrabeilage von J. F. Menzer, Weingroßhandlung in Redargemünd.)